Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4.1 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4.1.2 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.Mit den Einzel und Mannschaftsergebnissen wird so verfahren wie bei den Kaderschützen.
- 1.3. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellen die Bezirke auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung bei Schüler und Jugend (ZIS Regelung) hervorgehen. Ferner muss das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.
- 1.4. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als Halbprogramm in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Achtung Hier muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden.
- **1.5.** Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Schützenausweis zu verwenden.. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2013 (12-14 Jahre)

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Ihrer Anmeldung ist das Startgeld fällig auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.
- 4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung
- **4.1.** Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während

Version 1.

- und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm-Lauf haben
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
- **4.8.** Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen und ist der Anlage zu entnehmen.
- **4.9.** Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB Online oder ZMI Ausdruck sowie bei Personen ab 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.11. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige

Gaumeisterschaften im BSSB 2025 – Gau Augsburg

- Gausportleiter, bzw. ein von ihm Beauftragter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.15. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.16. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- **4.17.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- **4.18.** Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.19. Startkarten können über den Sportleiter vom Verein oder über den öffentlichen Login vom GM Programm selber ausgedruckt werden
- **4.20.** Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in **Papierform** vorweisen können.
- **4.21.** Antrag auf **Vorschießen** siehe unter Wichtiger Hinweis am Ende der **Ausschreibung**
- GK Pistole / GK Revolver / Ordonnanzgewehr / Unterhebelrepetierer – Wettbewerbe / BSSB -Kombi
- 5.1. Kaliber / Mindestimpuls

Die Berechnung des MIP – Wertes geschieht nach folgender Formel: MIP = 0,1x Geschossgewicht x Mündungsgeschwindigkeit.

5.2. Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, GK Pistole, GK Revolfer, Unterhebel und BSSB Kombi erfolgt ohne Endkampfergebnisse

	Regel	Waffe/	MIP
	der Spo	Kaliber	
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x 19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

5.3. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen...(Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

6. Allgemeines:

6.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen.

Version 1.

Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.

- 6.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- **6.3.** Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- **6.4.** Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- **6.5.** Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- **6.6.** Auf die seit 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. **Achtung** die Wahlmöglichkeiten der dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.
- **6.7.** Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation
- **6.8.** Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 6.9. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.
- **6.10.** Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

6.11. Es werden LG und LP Waffen nur noch mit einem sogenannten Schussfestem Mündungsschoner oder Sicherheitsschnur im Lauf zugelassen. Bei allen anderen Waffen darf ein Sicherheitsstöpsel verwendet werden.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht, Gebührenordnung
- Übersicht über die Schusszahlen, Scheiben,
- Reugeld für Schüler bei Nichtantreten

Für den SchützengauAugsburg
Augsburg den 02.09. 2024
Der 1.Gauschützenmeister
Gerhard Morasch
Der 1.Gausportleiter:Peter Huber
Der 2. Gausportleiter Martin Vill

Wichtiger Hinweis:

Ärztliche Termine
Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung
für die betroffene Person und Angehörige
Berufliche Unabkömmlichkeit
Höhergestellte Wettkämpfe (z.B. Bayernliga/
Weltcup/Rangliste/WM/EM) auch Kader
Termine

Mitarbeit bei der GM 24

Ich werde nur noch die oben aufgeführten Gründe gelten lassen mit Nachweis. Urlaub zählt nicht als Grund, dieses wird auch beim Bezirk und weiterführende Meisterschaften nicht anerkannt. Ich hoffe das die Sportleiter dieses auch ihren Schützen bekannt geben.

Es werden nur noch Wettbewerbe durchgeführt wenn mindestens 3 Schützen gemeldet sind. Ansonsten mit VM Weitermeldung

Es dürfen keine Kartuschen mehr verwendet werden die abgelaufen sind. Sportordnung 0.5.1.1

ZIS Regelung ab 2016

Ab dem Sportjahr (GM 2017) wird für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft eingeführt. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss dem Gau Sportleiter mitgeteilt werden.

Startgeld- und Gebührentabelle



für die Gaumeisterschaft 2025



Stand: 10.09.2024

Sportschützengau Augsburg

Schüler	LG / LP	1.10 / 2.10	frei
Jugend-Junioren	LG / LP	1.10 / 2.10	7,00 €
andere Klassen	LG / LP	1.10 / 2.10	7,00 €
Auflage Disziplinen	LG / LP	1.11 / 2.11	7,00 €
Luftpistole Mix	LP Mannschaft	2.12	14,00 €
Luftpistole Mehrkampf	Alle Klassen	2.17 / 2.18	7,00 €

LG Mix	LG Mannschaft	1.12	14,00 €
Zimmerstutzen	Zi-St. / Zi.St. Aufl.	1.30 / G.31	11,00 €

Gewehr Disziplinen	KK-100m / KK- 50m KK-Auflage	1.35 / 1.36 1.41 – 44	12,00 €
3Stellung 3x20	KK	1.40	13,00 €
Liegendkampf	KK	1.80	13,00 €
3 Stellung 3X40	KK	1.60	13,00 €
	FP Aufl.	2.21	9,00 €
OSP	OSP	2.30	12,00 €
Schnellfeuerpistole	25 M Jugend	2.31	7,00 €
Freie Pistole	FP	2.20	12,00 €
Sportpistole	KK	2.40 / 2.42 / 2.60	10,00 €
			13,00 €
Sportpistole	GK	2.45	13,00 €
GK-Pistolen Disziplinen	Zentralfeuer	2.53 - 2.59	13,00 €
GK-Sportpistole	BSSB Kombi	B.21 / B.25	13,00 €

BSSB ZFR	50m und 100m	B.08 und B.09	18,80 €
Ordonnanz Pistole	Pistole	B.24	13,00 €

Ordonnanzgewehr	DSB / BSSB	1.58 / B.11	16,50 €
Unterhebelgewehr	A/B/C	B.12 / 13 / 14	18,80 €
Mehrlader	KK	B.15 / 1.56	18,80 €

Vorderlader Disziplinen	VL	7.10 – 7.72	10,50 €
Wurfscheiben	Trapp / Skeet	3.10 / 3.20	21,00 €

Sonstige Gebühren: Mannschaftsummeldung = frei Einspruchsgebühr: im Gau = 25,00 €

Bei Schülern wird das Reugeld von 05,00 € bei Nichtantreten fällig.

Für die Gau-Sportleitung

gez.: *Peter Huber*, GSPL - Gewehr gez.: Martin Vill, GSPL - Pistole